



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Kennarten

Auflage 05/2015

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Abt. 2 – Naturschutz und nachhaltige Entwicklung
Abt. 7 – Landwirtschaft und Landentwicklung

in Zusammenarbeit mit
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Agrarumweltleistungen

Weitere Informationen:

www.pflanzenbau.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Bad Kreuznach, 1. Auflage Mai 2015
VN_GK_150424.doc

EULLa Grundsätze
des Landes Rheinland-Pfalz
für den
Vertragsnaturschutz Kennarten
- Mähwiesen und Weiden -
- Artenreiches Grünland -

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen.....	2
2.	Einzelflächenbezogene Regelungen	2
2.1	Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit.....	2
2.2	Flächenvorgaben.....	2
2.3	Bestimmung der Kennarten	2
2.4	Erfassungsmethode.....	4
2.5	Nachweis der Kennarten	4
2.5.1	Kennarten - Mähwiesen und Weiden.....	4
2.5.2	Kennarten - Artenreiches Grünland	4
2.6	Sonstige Vorgaben	4
3.	Aufzeichnungspflicht.....	5
4.	Anlagen	5
4.1	Aufzeichnungen Erhebung Kennarten	6
4.2	Aufzeichnungen Maßnahmen.....	8

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt von artenreichen und besonders artenreichen Grünlandflächen und deren extensive Bewirtschaftung durch einen ergebnisorientierten Ansatz. Die nachhaltige Nutzung wird durch das Vorkommen von leicht zu bestimmenden Grünlandarten (Kennarten) gewährleistet.

Mit den Kennartenprogrammen soll die Bewirtschaftung flexibilisiert und die Eigenverantwortung des Bewirtschafters im Sinne von "Naturschutz durch Nutzung" gestärkt werden. Daher werden nur die unabdingbar erforderlichen Bewirtschaftungsauflagen verpflichtend vorgegeben. Um die programmspezifischen Ziele zu erreichen, ergreift der Landwirt in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen. Eine Hilfestellung können dabei die Programmvorgaben der vergleichbaren klassischen Grünland-Vertragsnaturschutzvarianten sein. Auf jeden Fall sollte so gewirtschaftet werden, dass der Artenbestand erhalten wird und keine Verschlechterung eintritt.

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Die Programmteilnehmer sind gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der VO (EU) Nr. 808/2014 verpflichtet, sofern sie im Verpflichtungszeitraum (5 Jahre) insgesamt 10.000 € Zuwendung erreichen, ein Poster (Mindestgröße A3) mit einem Hinweis auf die Förderung durch die EU anzubringen. Für die vorgenannten Schwellenwerte in Höhe von 10.000 Euro/ 50.000 Euro gilt während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums die insgesamt gewährte EULLA-Prämie. Dabei werden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 28 der ELER-VO zusammengezählt. Berechnungsbasis sind die mit dem ersten Zahlungsantrag beantragten öffentlichen Ausgaben für den gesamten Verpflichtungszeitraum.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU ist auch bei gewerblich genutzten Internetseiten einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

Die zu fördernden Flächen müssen nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Fachberater im Antragsverfahren anerkannt werden. Auf den Flächen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Naturschutzziele zu erreichen.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1 Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit

Zur Erhaltung der Lebensräume verschiedener Arten ist die Fläche mindestens 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen und / oder zu beweiden. Im Falle der Beweidung wird empfohlen, die Fläche anschließend zu mähen.

2.2 Flächenvorgaben

Jede Fläche ist ein einheitlich bewirtschafteter Schlag und im Flächennachweis Agrarförderung entsprechend aufgeführt.

2.3 Bestimmung der Kennarten

Für die Fördermaßnahme wurden leicht zu bestimmende „Kennarten“ ausgewählt. Diese Pflanzen sind Stellvertreter (Bioindikatoren) für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes. Dazu gehören Feuchte- und Nässezeiger wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Grünlandarten mäßig nährstoffversorgter Böden wie Flockenblumen und Echtes Labkraut sowie weit verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte wie die Schafgarbe oder mehrköpfige Habichtskräuter.

Nr.	Kennarten/-gruppen	wissenschaftliche Namen / Gruppenbez.	Standorte
1	Baldrian, echter und kleiner	Valeriana dioica + officinalis agg.	frisch/feucht/nass
2	Beinwell	Symphytum spec.	frisch/feucht/nass
3	Blutwurz (= Tormentill)	Potentilla erecta	mittlere
4	Echtes Labkraut	Galium verum	halbtrocken / trocken
5	Flockenblumen	Gruppe "Flockenblumen"	mittlere
6	Frauenmantel	Alchemilla vulgaris	mittlere
7	Frühlingsprimel	Primula veris	mittlere
8	Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris	frisch/feucht/nass
9	Ginster, kleine Arten	Genista pilosa, sagittale, tinctoria	halbtrocken / trocken
10	Glockenblumen, ohne Knäuelglockenblume	Gruppe "Glockenblumen"	mittlere
11	Glockenblume: Knäuelglockenblume	Campanula glomerata	mittlere
12	Habichtskräuter, einköpfig	Gruppe "einköpfige Habichtskräuter u.a."	halbtrocken / trocken
13	Habichtskräuter, mehrköpfig	Gruppe "mehrköpfige Habichtskräuter u.a."	mittlere
14	Heilziest	Betonica officinalis	frisch/feucht/nass
15	Klappertopf, großer und kleiner	Rhinanthus minor + alectorolophus	mittlere
16	Klee – Hornklee, Wundklee	Lotus corniculatus / uliginosus / Anthyllis vulneraria	mittel / feucht / nass
17	Klee - Roter Klee und kleine gelbe Kleearten	Gruppe "Roter Klee und kleiner Gelbklee"	mittlere
18	Knöllchensteinbrech	Saxifraga granulata	halbtrocken / trocken
19	Kriechender Günsel	Ajuga reptans	mittlere
20	Nelken, Rotblühende	Lychnis, Dianthus	frisch/feucht/nass
21	Margerite	Leucanthemum vulgare	mittlere
22	Orchideen	Gruppe "Orchideen"	mittlere
23	Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	Achillea millefolium agg. ptarmica	mittlere
24	Schlangenknöterich	Polygonum bistorta	frisch/feucht/nass
25	Skabiosen und Wittwenblume	Gruppe "Skabiosen + Knautia arvensis"	mittlere
26	Storchschnabel, Wald-, Wiesen-	Geranium sylvaticum + pratense	mittlere
27	Sumpfdotterblume	Caltha palustris	frisch/feucht/nass
28	Sumpf-Vergissmeinnicht	Myosotis palustris	frisch/feucht/nass
29	Teufelsabbiss	Succisa pratensis	mittel / feucht
30	Teufelskralle (violett und weißblühende Arten)	Phyteuma nigra + spicata	mittlere
31	Thymian	Thymus pulegioides / serpyllum	halbtrocken / trocken
32	Wiesenbocksbart	Tragopodon spec.	mittlere
33	Wiesenknopf, kleiner und großer	Sanguisorba minor + officinalis	mittel / feucht
34	Wiesensalbei	Salvia pratensis	halbtrocken / trocken
35	Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-	Euphorbia cyparissias + esula	halbtrocken / trocken

2.4 Erfassungsmethode

- Erfassung im Gelände mittels Arterhebung ca. 2 m breit entlang der längsten Diagonale. Die Diagonale wird im Gelände in drei in etwa gleich lange Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt wird separat erfasst, d.h. alle vorkommenden Kennarten lt. Kennartenliste werden entlang des jeweiligen Segments auf der 2 m breiten Linie erfasst. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie gewählt werden. Um in den Folgejahren die Erfassung gleichmäßig durchführen zu können, muss für jede Kennartenfläche eine Flächenskizze mit der Begehungslinie erstellt werden.
- Bei Schlägen über 20 Meter Breite werden Pflanzen, die weniger als 5 Meter vom Rand des Schlages entfernt sind, nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüsch) vorkommen, mit erfasst werden.
- Die Kennartenfunde werden durch Ankreuzen in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten nachgewiesen.

2.5 Nachweis der Kennarten

- Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, jährlich das Vorkommen der entsprechenden Kennarten nachweisen zu können.
- Auf jeder Fläche muss einmal jährlich, möglichst vor der ersten Nutzung (Mahd / Beweidung) (i.d.R. zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli), das Vorkommen der notwendigen Anzahl von Kennarten/-gruppen nachgewiesen werden. Die Erhebungen sollten vor dem ersten Schnitt und jährlich etwa zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden.

2.5.1 Kennarten - Mähwiesen und Weiden

Teilnehmer an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 4 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.5.2 Kennarten - Artenreiches Grünland

Teilnehmer an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 8 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.6 Sonstige Vorgaben

- Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.
- Auf den geförderten Flächen ist die Veränderung des Bodenreliefs und der Umbruch nicht zulässig.
- Auf Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Drainierungen) ist zu verzichten. Vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden.

3. Aufzeichnungspflicht

- Die auf den Einzelflächen (vgl. Pkt. 2) vorgenommenen Maßnahmen sind chronologisch und unverzüglich, gemäß der Anlage - Aufzeichnungen Maßnahmen zu dokumentieren.
- Die Kennartenfunde sind unverzüglich nach der Durchführung der Erhebung in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten zu dokumentieren.

4. Anlagen

4.1 Aufzeichnungen Erhebung Kennarten

MUSTER

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)												
Eulla EULLE												
Eullastraße 1												
66666 Eullahausen												
Unternehmens-Nr. 336054020000												
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung, Schlagname	1-Blühwiese			2-Bachtal								
Erhebungsdatum	06.06.2015			01.06.2015								
Programmteil	Mähwiesen			Artenreich.								
Kennart /	Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt		
Kennartengruppe	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1 Baldrian, echter und kleiner			x									
2 Beinwell												
3 Blutwurz (= Tormentill)												
4 Echtes Labkraut												
5 Flockenblumen												
6 Frauenmantel			x									
7 Frühlingsprimel												
8 Gilbweiderich												
9 Ginster, kleine Arten												
10 Glockenblumen ohne Knäuel-					x	x						
11 Glockenblume, Knäuel-				x	x	x						
12 Habichtskräuter, einköpfig	x	x	x									
13 Habichtskräuter, mehrköpfig												
14 Heilziest												
15 Klappertopf, großer, kleiner												
16 Klee – Hornklee, Wundklee												
17 Klee - roter, kleine gelbe												
18 Knöllchensteinbrech	x	x	x	x		x						
19 Kriechender Günsel	x	x	x									
20 Nelken, Rotblühende				x	x							
21 Margerite				x	x	x						
22 Orchideen												
23 Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	x		x	x	x	x						
24 Schlangenknoterich				x	x	x						
25 Skabiosen und Wittwenblume						x						
26 Storchschnabel, Wald-, Wiesen-												
27 Sumpfdotterblume												
28 Sumpf-Vergissmeinnicht				x	x							
29 Teufelsabbiss												
30 Teufelskralle, violett, weiß	x		x			x						
31 Thymian		x		x	x	x						
32 Wiesenbocksbart												
33 Wiesenknopf, kleiner, großer	x	x	x									
34 Wiesensalbei												
35 Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-				x	x							
Summe der Kennarten je Abschnitt	6	5	8	9	9	9						

Aufzeichnungen Erhebung Kennarten

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung , Schlagname												
Erhebungsdatum												
Programmteil												
Kennart /	Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt		
Kennartengruppe	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1 Baldrian, echter und kleiner												
2 Beinwell												
3 Blutwurz (= Tormentill)												
4 Echtes Labkraut												
5 Flockenblumen												
6 Frauenmantel												
7 Frühlingsprimel												
8 Gilbweiderich												
9 Ginster, kleine Arten												
10 Glockenblumen ohne Knäuel-												
11 Glockenblume, Knäuel-												
12 Habichtskräuter, einköpfig												
13 Habichtskräuter, mehrköpfig												
14 Heilziest												
15 Klappertopf, großer, kleiner												
16 Klee – Hornklee, Wundklee												
17 Klee - roter, kleine gelbe												
18 Knöllchensteinbrech												
19 Kriechender Günsel												
20 Nelken, Rotblühende												
21 Margerite												
22 Orchideen												
23 Schafgarbe,Gemeine-, Sumpf-												
24 Schlangenknöterich												
25 Skabiosen und Wittwenblume												
26 Storchschnabel, Wald-, Wie-												
sen-												
27 Sumpfdotterblume												
28 Sumpf-Vergissmeinnicht												
29 Teufelsabbiss												
30 Teufelskralle, violett, weiß												
31 Thymian												
32 Wiesenbocksbart												
33 Wiesenknopf, kleiner, großer												
34 Wiesensalbei												
35 Wolfsmilch, Zypressen-, Esels-												
Summe der Kennarten je Abschnitt												

Aufzeichnungen Zusatzmodule für EULLa Programmteile Vertragsnaturschutz Grünland

4.2 Aufzeichnungen Maßnahmen

M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000				Folgende Verfahren stehen zur Auswahl: GA = Artenreiches Grünland GK = Kennarten GMW = Mähwiesen und Weiden GUAA = Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland					
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche	Verfahren ¹⁾	Mahd Datum	Beweidung				Pflegetmaßnahmen	
				Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Vieheinheiten RGV	Datum	Art der Pflege
1, 2, 3	2,5 ha	GMW	17.06.2015					02.03.2015	abschleppen mit Wiesenhexe
4	0,65 ha	GK	23.06.2015					04.03.2015	Nachsaat mit Vredo
7, 8	3,2 ha	GA		1.06. - 10.08. 2015	Rinder, 6 Monate bis 2 Jahre	15	9		
5	1,2 ha	GUAA						16.06.1015	Mahd
3 (Zusatzmodul)		GMW						08.03.2015	Pflanzung von Bäumen, sowie Anlage von Le- sesteinhaufen Anlage Vernäs- sungstelle
3 (Zusatzmodul)	650 m ²	GMW	04.07.2015 Teilfläche						

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.

Aufzeichnungen Maßnahmen für die EULLa Programnteile Vertragsnaturschutz Grünland

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)				Folgende Verfahren stehen zur Auswahl:					
				GA = Artenreiches Grünland GK = Kennarten GMW = Mähwiesen und Weiden GUAA = Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland					
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche	Verfahren ¹⁾	Mahd Datum	Beweidung				Pflegetmaßnahmen	
				Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Vieheinheiten RGV	Datum	Art der Pflege

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Vertragsnaturschutz Kennarten - Mähwiesen und Weiden - Artenreiches Grünland -“.

